



Ressourcen- und Lastenausgleich Prüfung bei den Kantonen und Bundesämtern

Das Wesentliche in Kürze

Die EFK stellt fest, dass sich die Qualität der Arbeiten allgemein verbessert. Der im Fall des Kantons St. Gallen unterlaufene Fehler wird sich mit Sicherheit positiv auf das Engagement der verschiedenen Partner auswirken und dazu beitragen, sie für die Risiken und die Anforderungen in Bezug auf die Qualität und die interne Kontrolle zu sensibilisieren. Auf der anderen Seite werden es die im Dezember 2008 verabschiedeten neuen Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) ermöglichen, einen Grossteil der Fehler und Schwächen zu beheben, auf die in diesem Bericht hingewiesen wird.

Die Prüfung der EFK fand bei einer repräsentativen Stichprobe von sechs Kantonen, der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), dem Bundesamt für Statistik (BFS) sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) statt. Sie bietet eine angemessene Sicherheit dafür, dass keine Fehler im Ausmass vorliegen wie jener im Zusammenhang mit dem Kanton St. Gallen. Fehler können jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden, fehlt doch für das Jahr 2008 insbesondere eine formelle Bestätigung der von der ESTV vorgenommenen Korrekturen durch die Kantone und wurden für die Berechnungen der EFV Excel-Tabellen verwendet.

Das in der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV - SR 613.21) vorgesehene Qualitätssicherungssystem funktionierte 2008 angemessen. Nur die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bei den Kantonen vorgenommenen Korrekturen wurden von der Fachgruppe Qualitätssicherung nicht mehr validiert. Diese Lücke dürfte 2009 geschlossen werden, da nun am Ende der Vernehmlassung bei den Kantonen eine zusätzliche Sitzung der Fachgruppe vorgesehen ist.

Dank dem Inkrafttreten der neuen Weisungen des EFD dürfte sich die Zuverlässigkeit der 2009 für den Teil Ressourcenausgleich erhobenen Daten deutlich erhöhen.

Die EFK weist insbesondere auf folgende Verbesserungen hin:

- Klarstellung der Rollen der drei Bundesämter
- Definition des Begriffs der provisorischen Angaben für die natürlichen Personen
- Vorverlegung der Abgabefristen der Daten für den Indikator des massgebenden Gewinns der juristischen Personen
- Pflicht für die Kantone, die Quelldatenbanken während vier Monaten in der zum Extraktionszeitpunkt gültigen Version zu sichern und aufzubewahren
- Einführung einer formellen Bestätigung durch die Kantone der definitiven Ergebnisse nach Korrekturen der ESTV, aber vor Übermittlung der Ergebnisse an die EFV
- Einführung der Untersuchungsmaxime bei den Datenkorrekturen
- Expliziter Verweis auf die Grundsätze und Anforderungen im Bereich der internen Kontrolle, die in der Finanzhaushaltsgesetzgebung des Bundes festgelegt sind

Die EFK bedauert, dass in den Weisungen kein Sanktionsmechanismus für säumige Kantone vorgesehen ist. Das bestehende System ist komplex und erfordert die Mitwirkung sämtlicher Kantone. Ein Kanton, der seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt, behindert den Qualitätssicherungsmechanismus und verfälscht möglicherweise alle Resultate.

Sämtliche Partner müssen sich bewusst sein, dass die neuen Weisungen nur die neuen Datenerhebungen betreffen. Während weiteren zwei Jahren wird der Ausgleich noch auf den früheren, in einer qualitativ schlechteren Umgebung erhobenen Daten beruhen. In Bezug auf die Daten 2004 und 2005 ist deshalb Zurückhaltung angebracht.

Die Diskussionen um die Korrektur des Fehlers im Fall von St. Gallen haben die Dringlichkeit aufgezeigt, mit welcher die Frage einer eventuellen rückwirkenden Anwendung einer Korrektur zu regeln ist. Der Bundesrat und die Finanzdirektorenkonferenz haben diese Dringlichkeit eingeräumt, und die Gesetzgebungsarbeiten sollten unverzüglich ausgeführt werden.

Die Empfehlungen betreffend die interne Kontrolle sind noch hängig auf Ebene der ESTV und des BFS. Von diesen werden im Jahr 2009 Massnahmen zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der Kontrollen erwartet. Bisher ist die Empfehlung betreffend die Ablösung der Excel-Tabellen-Architektur durch eine sichere Informatikumgebung noch nicht geregelt. Die EFV hat angekündigt, 2009 erste Tests im Hinblick auf eine Migration im Jahr 2010 durchzuführen.

Die EFK wird die Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen ihrer Prüfungen im Jahr 2009 weiterverfolgen.

Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat anlässlich ihrer Sitzung vom 5. und 6. Februar 2009 Kenntnis vom Bericht genommen.

Originaltext auf Französisch